Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 9 (1931)

Heft: 3

Artikel: Die Appenzell A.-Rh. Bürgerheime

Autor: Tobler, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Appenzell A.-Rh. Bürgerheime.

Der Kanton Appenzell A.-Rh. umfaßt 20 Gemeinden, welche nach der neuesten Volkszählung vom 1. Dezember 1930 eine Wohnbevölkerung von 48 977 Seelen aufweisen. Infolge der sich seit 1920 scharf auswirkenden Stickerei- und Webereikrise und der dadurch veranlaßten Abwanderung namentlich junger Leute hat sich die Bevölkerungsziffer seit der 1920er Volkszählung um 6377 Seelen vermindert.

Wenn der Appenzeller auch ein großer Freund der Freiheit und Selbständigkeit ist — dafür sprechen deutlich die über das ganze sonnige Ländchen freundlich zerstreuten Einzelsiedelungen — so hat er anderseits doch auch eine starke Ader für Wohltun, Fürsorge und Gemeinnützigkeit. Gerade diese Eigenschaft ist es, welche Volk und Behörden unseres Kantons schon in der zweiten Hälfte des 18., und dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts veranlaßt haben, für die bedürftigen alten Bürger und die Waisenkinder ausgiebig und gut zu sorgen. Wie ungenügend diese Sorge früher ausgeübt wurde, berichtet uns Dr. Gabriel Rüsch in seinem „Kanton Appenzell" wie folgt: Die hilfsbedürftigsten Armen wurden früher allgemein und jetzt (1835) noch vielfältig, bei Landleuten in die Kost gegeben. Es wurde dabei bloß ausbedungen, „daß der Hunger und der Frost gestillt werde". Gewöhnlich übergab man sie dann dem wenigst Fordernden. Natürlich war die Versorgung oft sehr mangelhaft.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, wurden in vielen Gemeinden Armen- und Waisenhäuser errichtet. Trogen ging 1764 mit einem löblichen Beispiel voran. Ihm folgten Herisau 1769, Wald 1787, Speicher 1792, Gais 1796, Teufen 1807, Wolfhalden 1808, Heiden und Schwellbrunn 1809, Stein 1811, Urnäsch 1812, Walzenhausen, Hundwil, Bühler, Rehetobel, Grub, Lutzenberg und Reute noch später. Der Betrieb dieser Anstalten wurde aus den dafür geschaffenen Fondationen, und,

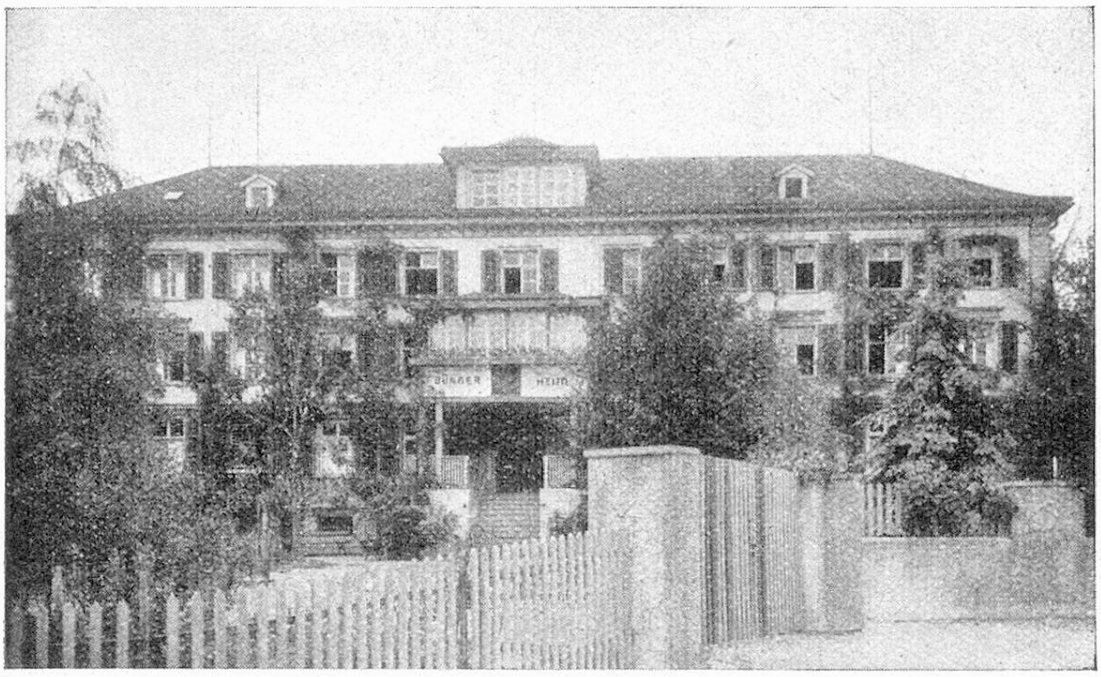

Bürgerheim Herisau: Gesamtansicht.

wenn diese nicht ausreichten, aus den öffentlichen Kassen bestritten.

Diese Armenhäuser haben in der Folge überall einen würdigen Ausbau erfahren, so daß man heute sagen kann: In unsern Armenhäusern oder besser „Bürgerheimen" wird für die bedürftigen alten Bürger und Bürgerinnen im allgemeinen gut gesorgt. Selbstverständlich hängt der Grad dieser Fürsorge sehr wesentlich vom Verständnis der Armenhauskommission und der Armeneltern ab. Das aber ist sicher, daß die Allgemeinheit für die Bürgerheim-Insassen rechtschaffen gesorgt wissen will.

Ausnahmen von dieser einwandfreien Anstaltsversorgung wird es geben, wie bei allen Institutionen, zumal auch die Pfleglinge etwa einmal Sonderlinge sind, die sich, wenn auch hilfsbedürftig, schwer in den Rahmen einer Anstaltsordnung einfügen, und Tag für Tag durch zänkisches, schwatzhaftes, unzufriedenes Wesen usw. den Anstaltsbetrieb erschweren. Ein einzelner, unglücklich gearteter Pflegling kann den leitenden Organen sehr viel Mühe machen. Daß man solche Sonderlinge bisweilen strafen muß und nicht prämieren kann, ist gegeben. Sentimentale Erörterungen helfen über die Schwierigkeiten

Bürgerheim Herisau: Ein Pfeifchen in Ehren, wer will's verwehren?

nicht hinweg. Das Wohl und die Harmonie in der Gesamtheit verlangt verständige Einstellung in den Anstaltsbetrieb. Theorie und Praxis, Sentimentalität und Realität sind verschiedene Dinge. Es gilt auch hier das Faust'sche Wort: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie!" Überall, im Familien- wie im Anstaltsleben, muß konsequent auf Ordnung gehalten werden. Für zweckmäßige Ernährung und Bekleidung, für Pflege in kranken Tagen, für Unterhaltung und Beschäftigung wird in allen Anstalten nach besten Kräften gesorgt.

Nur um eines möchten wir formell bitten, darum nämlich, daß der Name „Armenhaus" allgemein ersetzt wird durch den bessern, schönern und weniger anrüchigen Namen „Bürgerheim", wie er bereits in Herisau, Stein, Bühler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Grub und Heiden eingeführt ist. Arm sein ist keine Schande. Auch der Name „Armenhaus" sollte nicht abschreckend wirken. Das geschieht aber doch und weil es geschieht, sollte man

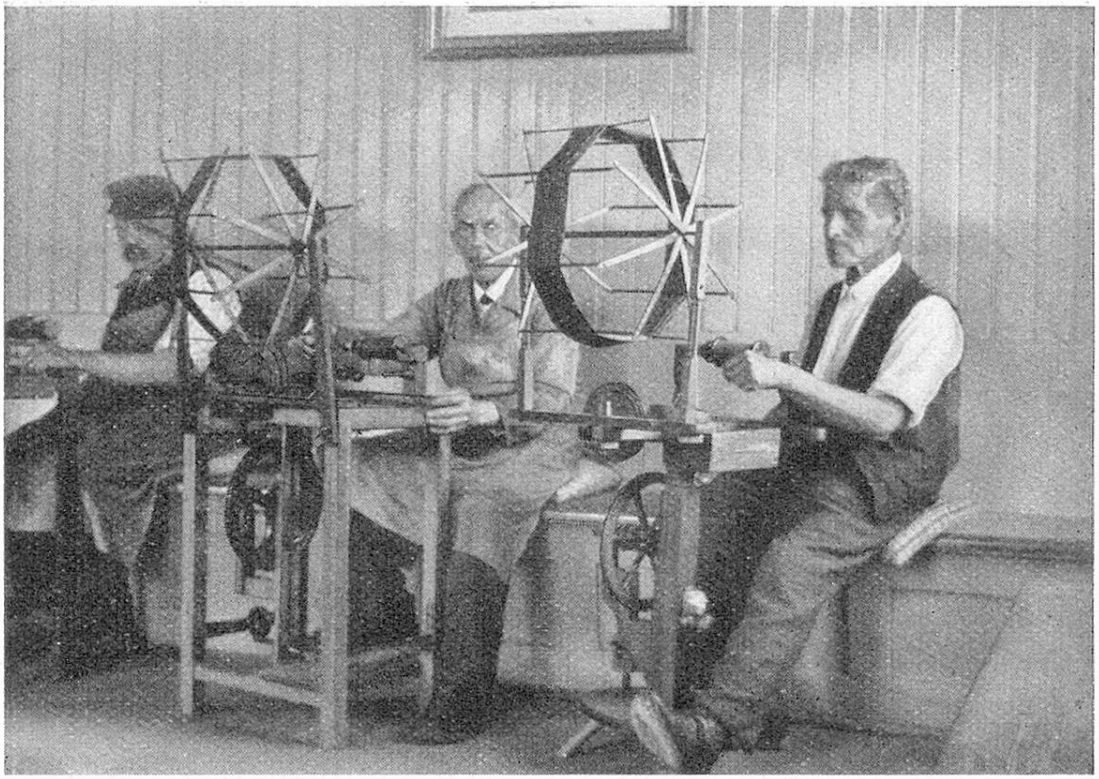

Bürgerheim Herisau: Bei der Arbeit.

aus Schonung für die unglücklichen Alten den schönern und richtigern Namen „Bürgerheim" anwenden.

Man kann durch langwierige und schwere Krankheit, durch Unglück verschiedenster Art arm und bedürftig werden. Niemand ist ganz sicher vor Verarmung. Soll man deshalb ein schwer geprüftes Menschlein scheel ansehen oder verächtlich behandeln? Mit nichten. Wir wollen die vereinsamten alten Armen schonend behandeln, sie menschlicher Pflicht gemäß in Schutz nehmen, ihnen das „Bürgerheim" offen halten und Gott danken, wenn wir gesund sein und selbständig bleiben können.

Wenn wir allgemein den Namen „Bürgerheim" einführen, so werden wir den Makel der Institution aufheben und das Loos der armen Alten damit verbessern und verschönern. Die glücklicher Weise nur noch in e i n e r Gemeinde vorkommende Härte, daß Insassen eines Bürgerheims noch mit Tauf- und Familiennamen in der gedruckten Gemeinderechnung aufgeführt und so gleichsam zur Strafe an den Pranger gestellt werden, sollte in der heutigen, sozial so schweren Zeit ganz verschwinden. Gewiß,

Bürgerheim Herisau: Im Garten.

es mag ein kleiner Prozentsatz der Anstaltsinsassen seine Lage persönlich verschuldet haben, aber selbst dieser Prozentsatz ist gestraft genug, wenn er auf das Wohlwollen der Mitmenschen angewiesen ist. Das Unrecht aber, das damit gegenüber der Mehrzahl unverschuldeter Armer ausgeübt wird, ist zu groß.

Kommunale Bürgerheime haben die 11 Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Heiden, Wolfhalden und Walzenhausen; Bürgerheime mit Waisenanstalten verbunden, die Gemeinden Hundwil, Stein, Rehetobel, Wald, Grub, Lutzenberg und Reute, und kein Bürgerheim haben nur die zwei Gemeinden Schönengrund und Waldstatt.

Die verfassungsrechtliche Grundlage für diese Institution bildet Artikel 25 der Kantonsverfassung vom 26. April 1908: „Jede Gemeinde hat für ihre unterstützungsbedürftigen Bürger, sie mögen in oder außerhalb derselben wohnen, zu sorgen. Soweit der Ertrag der hiezu vorhandenen Güter nicht ausreicht, hat die Gemeinde-

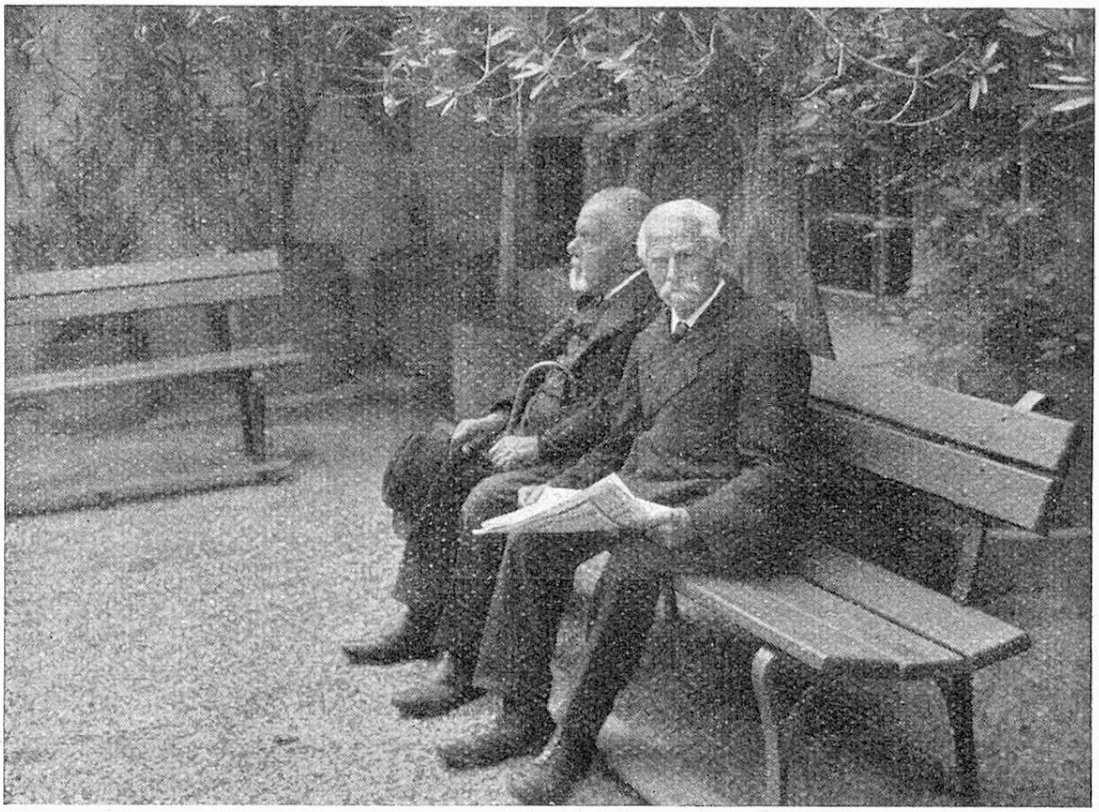

Bürgerheim Herisau: Wohlverdiente Ruhe.

kasse einzustehen." Dieser Pflicht kommen selbstverständlich auch die zwei Gemeinden Schönengrund und Waldstatt nach und zwar dadurch, daß sie bedürftige alte Bürger in Heimen von Nachbargemeinden unterbringen.

Summa summarum dürfen wir feststellen, daß die Appenzell A.-Rh. Gemeinden ihrer menschlichen und gesetzlichen Pflicht, für ihre unterstützungsbedürftigen Bürger zu sorgen, bestmöglich gerecht werden und daß die kommunalen Anstalten mit einer kleinern Insassenzahl dem Zwecke unseres Erachtens besser dienen als Bezirks- oder gar kantonale Anstalten mit großen Belegziffern.

Arme, alte Leute wird es immer geben, auch dann noch, wenn in der Besorgung des Armenwesens ein Systemwechsel stattfindet und vom Heimatprinzip zum heute wohl richtigern Wohnortprinzip übergegangen wird. Für bedürftige alte Leute zu sorgen, wird eine schöne Pflicht sein und bleiben.

„Nicht gar arm und nicht gar reich,
Mit dem Nächsten recht und gleich,
Brot in Not und eine Hütte:
Das ist meine fromme Bitte."

Photographien des schönen und vorbildlich verwalteten Bürgerheims Herisau und einiger seiner Insassen mögen das Gesagte veranschaulichen.

a. Landammann J. J. Tobler,
Präsident des appenzellisch-außerrhodischen Kantonalkomitees „Für das Alter", Herisau.

Vieux vignerons vaudois.

Devant moi s'étend le fond du Léman: les Alpes vaudoises à gauche, que dominent les rochers de Naye et les tours d'Aï, les Alpes de Savoie à droite, couronnées par les Cornettes de bise; entre les deux la trouée que s'est creusé le Rhône, et qui ouvre le Valais. Tout au fond, le Catogne et le grand Combin se dressent. Paysage magnifique et sublime. Sous mes fenêtres, la rive vaudoise serpente, que suivent fidèlement la voie ferrée et la route qui, de Genève et de Lausanne, mènent au Simplon.

Situons nous de façon plus précise encore: entre Rivaz et Saint-Saphorin, le château de Glérolles, découronné de son donjon, voit naître à ses pieds un chemin, chemin modeste et de peu d'apparence, qui de la grand-route, et par une pente raide, monte entre les vignes vers Chexbres. Au tiers de son parcours, à hauteur raisonnable, cinq maisons sont groupées, qui forment le hameau du Monteiller, poste avancé de la commune. C'est là que nous sommes; c'est l'une de ces maisons qui abrite ceux dont je veux parler aujourd'hui; j'en habite une autre, qui est voisine.

Le hameau est planté dans les vignes; de toutes parts elles l'entourent: vignes au dessus, vignes au dessous, à droite, à gauche, plantées en terrasses, dont les murs de